

WAS IST DER IFD?

Den Integrations-Fach-Dienst gibt es überall in Bayern.

Er hilft Menschen mit Schwer-Behinderung die Arbeit haben oder Arbeit suchen.

Auch Arbeit-Geber können eine Beratung bekommen.

In Mittelfranken heißt der Integrations-Fach-Dienst „IFD gGmbH“.

Die Regeln für den IFD stehen im Sozial-Gesetz-Buch 9.

Die Hilfe ist kostenlos.

Auch Arbeit-Geber müssen nichts bezahlen.

Der IFD ist keine private Arbeits-Vermittlung.

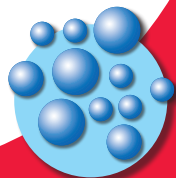
Das Inklusions-Amt passt auf, dass beim IFD alles richtig gemacht wird.

Der IFD kennt viele Firmen in Mittel-Franken.

Er spricht oft mit den Firmen.

Er arbeitet auch gut mit anderen Stellen zusammen: zum Beispiel mit Ämtern, Schulen, Kliniken und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (=WfbM).

Den IFD gibt es in Mittel-Franken schon seit dem Jahr 2001.



SO KOMMEN SIE ZU UNS



Integrations-Fach-Dienst (IFD) gemeinnützige GmbH

Arbeitschancen für behinderte Menschen

Zentrale Nürnberg
Fürther Straße 226
90429 Nürnberg
Tel. 0911 323899-0

Geschäfts-Stelle Ansbach
Schalkhäuser Straße 17
91522 Ansbach
Tel. 0981 466330-0

Geschäfts-Stelle Fürth
Gebhardtstraße 45 90762
Fürth
Tel. 0911 323899-70

Geschäfts-Stelle Lauf
Briver Allee 9
91207 Lauf
Tel. 09123 965654

Geschäfts-Stelle Weißenburg
Schwärgasse 3
91781 Weißenburg
Tel. 09141 87706-0

Folgen Sie uns auf

Instagram @ifd.mittelfranken

LinkedIn IFD Mittelfranken

www.linkedin.com/company/integrationsfachdienst-mittelfranken

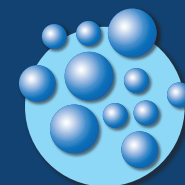


info@ifd-ggmbh.de
www.ifd-ggmbh.de



© Inge Klier Design · ifd_11|2024

IFD gGmbH Integrations-Fach-Dienst in Mittel-Franken



* für Menschen mit Schwer-Behinderung oder Gleich-Stellung in Mittel-Franken; Sie bekommen Unterstützung nach § 45 SGB III mit einem Gutschein (=AVGS). Diesen Gutschein bekommen Sie bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter.

PERSÖNLICHE INTEGRATIONS- BERATUNG

Für die Maßnahme benötigen Sie einen AVGS*

UNSERE LEISTUNGEN

○ Wir helfen Ihnen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz

Wir sprechen mit Firmen, die neue Mitarbeiter suchen. Wir schauen gemeinsam: Welcher Arbeitsplatz passt gut zu Ihnen?

○ Wir unterstützen Sie bei allen Schritten bei der Bewerbung

- Wir verbessern Ihre Bewerbungs-Unterlagen.
- Wir üben mit Ihnen für das Gespräch beim Arbeit-Geber.
- Wir begleiten Sie auf Wunsch zum Vorstellungsgespräch.

○ Wir finden gemeinsam heraus, was Sie gut können

Wir sprechen mit Ihnen über Ihre Stärken. Daraus machen wir ein persönliches Stärken-Profil. Das zeigen wir den Arbeit-Gebern.

○ Wir beraten zu Förder-Möglichkeiten

Manchmal braucht es am Arbeitsplatz besondere Hilfen. Zum Beispiel technische Hilfs-Mittel oder einen verbesserten Arbeits-Platz. Wir sprechen mit Ihnen und dem Arbeit-Geber über diese Hilfen.

○ Wir bereiten Sie auf die Arbeit vor

Bevor Sie mit der Arbeit starten, machen wir mit Ihnen ein Training im Betrieb. Oder wir bereiten eine Probe-Arbeit vor

○ Wenn Sie den Arbeitsplatz gefunden haben, helfen wir weiter.

Wir begleiten Sie auch nach dem Start im Job. Wenn Sie möchten, reden wir mit Ihren Chefs oder Kollegen. Zum Beispiel darüber, was Ihre Behinderung bedeutet.

SO UNTERSTÜTZEN WIR SIE

○ Beratung

Sie bekommen einen festen Ansprech-Partner - Ihren Integrations-Berater. Die Termine sprechen Sie gemeinsam ab.

○ Vertraulichkeit

Alles, was Sie Ihrem Berater sagen, bleibt geheim. Das nennt man Schweige-Pflicht. Der Berater hilft Ihnen auch bei persönlichen oder sozialen Problemen. Er kennt viele Stellen, die helfen können, und stellt für Sie den Kontakt her.

○ Plan für den Weg zurück in die Arbeit

Zusammen mit Ihnen machen wir einen Plan. Darin steht, wie Sie wieder Arbeit finden können. Dabei achten wir auf Ihre Lebens-Situation. Das Ziel: Ihr Leben soll dadurch besser werden.

○ Zukunft planen

Ihr Berater spricht mit Ihnen über Ihre Situation. Gemeinsam finden wir gute und einfache Wege, wie Sie wieder Arbeit finden können.

○ Besondere Kenntnisse zu Behinderung und Gesundheit

Alle unsere Berater haben viel Erfahrung. Sie kennen sich gut aus mit Menschen, die durch Krankheit oder Behinderung nicht alles machen können. Deshalb suchen sie genau die Arbeits-Plätze, die gut zu Ihren Fähigkeiten passen.

BEDINGUNGEN FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG

- ✓ Sie haben eine anerkannte Schwer-Behinderung (mindestens GdB 50) oder Sie sind mit schwer-behinderten Menschen gleich-gestellt.
- ✓ Diese Maßnahme ist offiziell anerkannt. Sie heißt: Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Sie ist nach dem Gesetz zur Arbeits-Förderung zugelassen. Deshalb gilt: Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, können Sie mit einem „AVGS“ (=Aktivierungs- und Vermittlungs-Gutschein) teilnehmen. Den Gutschein bekommen Sie vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit.

Was noch wichtig ist:

- ✓ Die Zeiten während der Teilnahme werden mit Ihnen gemeinsam geplant.
- ✓ Kosten für Bewerbungen oder Fahrten werden nicht vom Integrations-Fach-Dienst bezahlt. Bitte fragen Sie dafür bei Ihrem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit nach Unterstützung.
- ✓ Die Maßnahme dauert normalerweise 6 Monate. Wenn es für Sie besser ist, kann die Maßnahme auch kürzer sein.
- ✓ Die Maßnahme findet an mindestens 2 Tagen in der Woche statt. Wie viele Stunden Sie pro Woche teilnehmen, hängt von Ihrem persönlichen Bedarf ab. Im Durchschnitt sind es zwei „Unterrichts-Einheiten“ in der Woche. Eine Einheit dauert 45 Minuten.